

# Weiber ZEIT



## Liebe Leserin, lieber Leser!

Jetzt im November ist es fast schon wieder Zeit, auf das Jahr zurück zu blicken. Wir begnügen uns jedoch zunächst einmal mit dem Rückblick auf wichtige bundesweite Tagungen für behinderte Frauen und Mädchen im Herbst. Das ist zum einen die Mädchenkonferenz, zu der rund 230 Mädchen aus ganz Deutschland angereist waren. Zum anderen geben wir einen kurzen Überblick über die Jahrestagung des Weibernetz in Rheinsberg. Und schließlich schauen wir mit Eindrücken des Weltgipfels von Disabled Peoples International – DPI in Kanada auch über den Tellerrand Deutschlands hinaus.

International geht es auch bei der anstehenden UN-Konvention weiter. Hier interessiert uns natürlich besonders, wie die Belange behinderter Frauen in die Konvention eingebracht werden. Dies ist derzeit noch nicht sichergestellt.

Schließlich beleuchten wir noch Gender-Aspekte im Gesundheitswesen; Netzwerke und Koordinierungsstellen behinderter Frauen stellen sich vor und natürlich wird die Reihe „berühmte behinderte Frauen“ fortgesetzt. Dieses Mal mit der Fotografin Dorothea Lange.

Wir wünschen allen viel Spaß beim Lesen und da dies die letzte Ausgabe der WeiberZEIT im Jahr ist: Friedvolle Weihnachtstage und kommen Sie gut ins Neue Jahr!

Ihre WeiberZEIT Redaktion

## Behinderte Frauen weltweit

### Impressionen vom Weltgipfel von Disabled Peoples International 2004 in Winnipeg, Kanada

Frauen in bunten Saris sitzen neben ebenfalls farbenprächtigt gekleideten Schwarzafrikanerinnen. Sie reihen sich ein in die Menge geschäftsmäßig oder auch lässig gekleideter Frauen und Männer aus allen fünf Kontinenten. Ein Sprachengewirr flirrt durch den Raum. Einige umarmen sich und freuen sich über das Wiedersehen. Sogar Geschenke werden ausgetauscht. Andere beobachten die Menge und schauen, was auf sie zukommen wird. Sie haben eines gemeinsam: Sie sind beheimatet in der weltweit organisierten Selbstbestimmt-Leben-Bewegung behinderter Menschen. Und sie wollen in der kanadischen Provinz Manitoba ihre Verschiedenheit feiern. Diversity within – so lautet das Motto des diesjährigen Weltgipfels von Disabled Peoples´ International – DPI.



Spannung und Neugier liegt in der Luft. Für Viele der Anwesenden war es ein Akt, vom 8. – 10. September hier her zu kommen, nach Winnipeg, im Süden Kanadas. Ungefähr 800 Delegierte aus 109 Ländern sind gekommen.

Doch nicht alle, die kommen wollten, haben es geschafft. 43 mussten draußen bleiben. Trotz gekauftem

Flugticket und Hotelreservierung. Denn ihnen wurde die Einreisegenehmigung verweigert. Die kanadischen Behörden befürchteten, dass ärmere behinderte Menschen, z.B. aus Peru, einen Asylantrag stellen könnten, weil sie in Kanada bleiben wollen. Somit wurde „Armut“ dank der kanadischen Bürokratie ein Ausschlusskriterium. Dies wurde jedoch erst nach dem Kongress bekannt. Ein Wehrmutstropfen der bleibt und der wütend macht.

Schließlich leben von weltweit 600 Mio. behinderten Menschen 80 % in sogenannten Entwicklungsländern. Und es ist wichtig, dass Delegierte von den verschiedenen Kontinenten und Ländern an Konferenzen wie



diesen teilnehmen, um Erfahrungen auszutauschen und Strategien auch im Kampf gegen Hunger, Armut und Folgen von Kriegen zu entwickeln. Dies sind wichtige Themen von DPI.

Die Delegierten aus Deutschland konnten dank der Finanzierung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung nach Kanada fliegen. Sie berichteten vom Bundesgleichstellungsgesetz, dem SGB IX, der Situation behinderter Menschen in Einrichtungen, den Bemühungen, ambulante Strukturen zu schaffen und explizit von der Lebenssituation behinderter Frauen

in Deutschland. In zahlreichen Gesprächen und beim Besuch des Centres for Independent Living in Winnipeg (dem Zentrum für selbstbestimmtes Leben) gab es Gelegenheit zum Austausch sowie Anregungen für neue Projektideen in Europa.

Für die Weibernetz-Vertreterinnen Brigitte Faber, Martina Puschke, Sigrid Arnade und Andrea Tischner verlief die Tagung sehr erfolgreich. Schließlich war das Thema „Behinderte Frauen“ eines der vier Schwerpunktbereiche der Konferenz und entsprechend waren viele Vertreterinnen der internationalen Bewegung behinderter Frauen angereist.



Die Lebenssituation behinderter Frauen ähnelt sich auf der ganzen Welt. Überall sind Frauen mit Behinderung im besonders großen Maße von sexualisierter Gewalt betroffen. Weltweit stärken sich Frauen untereinander, gibt es Kooperationen zwischen der Frauenbewegung und behinderten Frauen, sollen Frauenhäuser barrierefrei werden.

Gemeinsamkeiten gibt es darüber hinaus im fehlenden barrierefreien Zugang zum Gesundheitssystem. Viele Arztpraxen, Therapeutinnenpraxen etc. bleiben behinderten Frauen verschlossen. (Zwangs-) Sterilisation ist für viele Frauen ein Problem. Mit kreativen Ideen wie der Herstellung eines Plakates von Frauen aus Nigeria und den USA soll eine Öffentlichkeit für dieses Problem geschaffen werden.



**DPI - Disabled Peoples' International** - ist eine weltweite Nichtregierungs- und Menschenrechtsorganisation mit Vertretungen in mehr als 160 Ländern im Sinne der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung. DPI ist die einzige internationale Organisation, in der die Interessen behinderter Menschen behinderungsübergreifend von Frauen und Männern mit Behinderung vertreten werden.



Venus Illegan,  
Präsidentin von DPI

Die Gremien von DPI müssen mit Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen aus verschiedenen Regionen der Welt besetzt sein. Zudem wird auf die paritätische Besetzung Wert gelegt.



Dinah Radtke,  
Vize-Präsidentin von DPI

Mehr Informationen (in englischer, französischer und spanischer Sprache) gibt es unter [www.dpi.org](http://www.dpi.org)

## Menschenrechte für behinderte Frauen und Männer weltweit!

**Werden die Belange behinderter Frauen in der neuen UN-„Behindertenkonvention“ beachtet?**

Auch der Zugang zum Schulsystem und zur Lebensmittelversorgung trifft behinderte Frauen in ärmeren Regionen der Welt besonders hart. Da Mädchen, behinderte Mädchen erst recht, in der Rangfolge weit hinten stehen, haben sie häufig keine Schulbildung und ernähren sich von wenig nährreichen Lebensmitteln, was wiederum einen neuen Problemkreis eröffnet.

Nach dem Motto „Gemeinsam sind wir stark“ gründen behinderte Frauen überall auf der Welt Netzwerke. Sie arbeiten ähnlich wie das Weibernetz und die Landesnetzwerke behinderter Frauen hier in Deutschland. Auf der Tagung haben die deutschen Vertreterinnen Netzwerkerinnen z.B. aus Australien, Korea, Kanada, Kosovo, Nigeria und Simbabwe kennen gelernt. Andere Frauen, zum Beispiel in Thailand wollen Netzwerke aufbauen.

### Frauenforderungen

Nach 2 ½ Tagen strömten alle wieder zurück in ihre Heimat. Erfüllt von den vielen Eindrücken, neuen Kontakten und wichtigen internationalen Forderungen, die sie gemeinsam aufgestellt haben. Dazu gehört eine UN-Konvention, welche die Anliegen behinderter Frauen berücksichtigt, der barrierefreie und gleichberechtigte Zugang zum Gesundheits- und Schulsystem und die Zusammenarbeit von Frauenorganisationen mit behinderten Frauen. Zudem sollen arabische Staaten die Belange von Frauen mit Behinderung berücksichtigen!

Und natürlich wollen sich die Frauen wiedertreffen! Zum Beispiel auf einer internationalen DPI-Tagung für behinderte Frauen zum Themenblock „Bioethik“. Denn hier gibt es einigen Diskussionsbedarf.

Martina Puschke



Menschenrechte gelten für alle Menschen, also auch für Menschen mit Behinderung. Dennoch wird gerade an einer UN-Konvention speziell für die Rechte behinderter Menschen gearbeitet. Denn weltweit erfahren 600 Millionen behinderte Frauen und Männer immer wieder Menschenrechtsverletzungen. Sie haben keinen Zugang zur Gesundheitsversorgung, dürfen nicht heiraten oder keine Kinder bekommen. Eine rechtsverbindliche UN-Konvention wird ihre Situation auf lange Sicht ändern, zumindest in den Ländern, in denen die Konvention unterschrieben wird. Denn diese verpflichten sich zur Umsetzung der Rechte und zur regelmäßigen Berichterstattung vor einer eingesetzten Arbeitsgruppe bei den Vereinten Nationen.



Die Vereinten Nationen haben 2001 ein Ad-hoc Komitee beauftragt, zu überprüfen, ob es eine UN-Konvention zum Schutz der Menschenrechte behinderter Menschen geben muss. Diese Frage ist inzwischen von vielen Staaten positiv beantwortet worden. Seit 2003 arbeitet eine Arbeitsgruppe aus RegierungsvertreterInnen und später auch Nicht-Regierungs-Organisationen (NGO's) wie z.B. Disabled Peoples' International – DPI an einem Entwurf der Konvention. In dieser Arbeitsgruppe arbeitete für die deutsche Delegation auch Theresia Degener mit. Sie ist Menschenrechtsexpertin und Mitbegründerin der Bewegung behinderter Frauen der ersten Stunde.

Nach derzeitigem Stand wird die „Behindertenkonvention“ sehr umfangreiche Schutzvorschriften zu den Bereichen Sicherheit, Folter, Gewalt, Barrierefreiheit, Gesundheit, Arbeit, Freizeit einrichten, um nur einige zu nennen. Die Mehrfachdiskriminierung behinderter Frauen als Frau und als Behinderte ist bislang jedoch nicht benannt. Nach Ansicht des Weibernetz und der im Deutschen Behindertenrat zusammengeschlossenen Verbände muss sich dies noch ändern. In einer gemeinsamen Erklärung vom Mai 2004 forderte der Deutsche Behindertenrat alle verantwortlichen Handelnden auf, die Situation behinderter Frauen in den Artikeln der Konvention zu beachten. Dies gilt insbesondere für die Bereiche „Schutz vor Gewalt“ sowie „Recht auf Gesundheit und Rehabilitation“ und den zu schaffenden Über-

wachungsmodus zur Umsetzung der Konvention (vgl. Deutscher Behindertenrat 2004). Unterstützt wird die Forderung auch von DPI. Denn weltweit berichten behinderte Frauen von Diskriminierungen insbesondere im Bereich Gewalt und Zugang zum Gesundheitssystem (s. auch S. 1 ff der WeiberZEIT).



### Internationale Verankerung der Rechte von Frauen

Es gibt weitere Dokumente und Konventionen, die aus Frauensicht interessant sind. Zum einen gibt es seit 1979 eine Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW). In dieser ist die Mehrfachdiskriminierung behinderter Frauen jedoch nicht benannt. Die Berichterstattung verschiedener Länder zur Umsetzung der „Frauenkonvention“ zeigt, dass die spezielle Situation behinderter Frauen zwar untersucht werden kann, aber nicht muss. Für eine generelle Einbeziehung behinderter Frauen wäre es nach Meinung von Bruce, Quinlivan und Degener notwendig, wenn die allgemeine Empfehlung zur Umsetzung der Konvention das Merkmal „Behinderung“ aufnehmen würde. Außerdem wäre es wünschenswert, wenn in jedem Punkt der Berichterstattung auf die Situation behinderter Frauen eingegangen würde (vgl. Quinn/Degener 2002, S. 188 f).

Zum anderen gibt es den Aktionsplan der 4. Weltfrauenkonferenz von 1995 in Peking. Dieser schreibt Gender-Mainstreaming für die Arbeit der Vereinten Nationen verpflichtend vor.

Für behinderte Frauen sieht das internationale Recht derzeit so aus, dass bei der Umsetzung der „Frauenkonvention“ nicht auf das Merkmal Behinderung geachtet werden muss.

Bei der geplanten „Behindertenkonvention“ ist derzeit das Merkmal „Geschlecht“ noch nicht vorgesehen. Noch ist das letzte Wort der Konvention zum Schutz der Menschenrechte behinderter Menschen nicht gesprochen. In der jetzigen Phase werden die 27 Regierungsorganisationen diskutieren und einzelne Regelungen erstreiten.

Der mexikanische UN-Botschafter Luis Alfonso de Alba äußerte kürzlich sogar die Hoffnung, dass die Konvention bereits im Herbst 2005 verabschiedet werden könne. Uns kommt es hingegen weniger auf eine schnelle, als auf eine gute Konvention an, die eine positive Wirkung für behinderte Frauen und Männer in vielen Staaten der Erde hat.

Martina Puschke

#### Literatur:

Deutscher Behindertenrat: Ergänzungen aus frauenpolitischer Sicht zur Stellungnahme des Deutschen Behindertenrates zum Entwurf der Expertenkommission einer UN-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Rechte und der Würde von Menschen mit Behinderungen, Mai 2004

Gerard Quinn; Theresia Degener: Human Rights and Disability. The current use and future potential of United Nations human rights instruments in the context of disability, United Nations, New York, Geneva 2002

(im Internet unter [www.unhcr.ch/disability/study.htm](http://www.unhcr.ch/disability/study.htm))

#### Informationen über die UN und UN-Konventionen

(in englisch, spanisch, französisch): [www.un.org](http://www.un.org)

#### Information über die „Frauenkonvention“ CEDAW:

Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination Against Women: [www.un.org/womenwatch/dow/cedaw.htm](http://www.un.org/womenwatch/dow/cedaw.htm)

### Kampagne „Behinderte Frauen in der UN-Konvention sichtbar machen!“

Das NETZWERK ARTIKEL 3 startet derzeit in Kooperation mit dem Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD) eine Kampagne, um die Frauenbelange in der „Behindertenkonvention“ einzubringen. Im Rahmen der Kampagne wird es u.a. eine Unterschriftenliste geben. Das Weibernetz unterstützt diese Aktion.

Nähere Informationen incl. der Unterschriftenliste gibt es ab Ende November unter

[www.un-behindertefrauen.org](http://www.un-behindertefrauen.org)

## Interview mit Theresia Degener: Einschätzung zur UN-Konvention



Um eine Einschätzung zum Entwurf der UN-Konvention aus der Nähe zu bekommen, haben wir Theresia Degener für ein Interview gewinnen können. Sie war Mitglied in der Arbeitsgruppe des Ad-Hoc-Ausschusses, der im Januar 2004 für zehn Tage zur Entwicklung des ersten Vertragsentwurfs eingesetzt wurde. Dort war sie offizielle Vertreterin von Deutschland.

Ansonsten war Theresia Degener im Sommer 2003 beratendes Mitglied der Deutschen Delegation im Ad-Hoc Ausschuss.

Theresia Degener in der Deutschen Botschaft in Manhattan, New York, während der Arbeit an der UN-Konvention, Januar 2004

### WeiberZEIT: Was gefällt Dir an dem jetzigen Entwurf der Konvention besonders gut?

**Theresia Degener:** Mit dem jetzigen Konventionsentwurf sind bereits zwei wichtige Meilensteine gewonnen: Erstens ist der Inhalt des Entwurfs ein eindeutiger Menschenrechtsvertrag und zweitens geht der Entwurf weit über die bisherigen Rechtsinstrumente, die es für Behinderte im UN-Recht gab, hinaus. Um beide Meilensteine wurde ganz zu Anfang des Konventionsprozesses gerungen. Ich kann mich noch gut an die zweite Sitzung des Ad-Hoc Ausschusses im Sommer 2003 in New York erinnern, als um die Frage des rechtlichen Charakters der Konvention gerungen wurde. Soll es eine Menschenrechtskonvention oder eher ein entwicklungspolitisches Instrument werden? Soll der Schwerpunkt auf individuelle Rechte der Behinderten oder auf staatliche Programme gelegt werden? Dazu muss man wissen, dass die Behindertenfrage innerhalb der UN bisher kaum als Menschenrechtsfrage behandelt wurde. Fast alle Instrumente, die verabschiedet wurden - insbesondere das Weltaktionsprogramm über behinderte Menschen 1982 und die Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte von 1993 - wurden nicht von den Menschenrechtsorganen der Vereinten Nationen erlassen und überwacht, sondern von den UN- Organen, die sich um Sozial- und Wirtschaftspolitik bzw. um Gesundheitsfragen kümmern. Damit hat man implizit Behinderung als „medizinisches Problem“ behandelt, denn es ging meistens um die Frage, wie Behinderte am besten rehabilitativ gefördert werden können, anstatt zu schauen, was Behinderten angetan wird, wo ihre Rechte verletzt werden und wer dafür verantwortlich ist.

Der jetzige Entwurf orientiert sich eindeutig an der Allgemeinen Menschenrechtserklärung und den sechs wichtigsten UN - Menschenrechtsverträgen, die die Menschenrechtsentwicklung auf internationaler und nationaler Ebene entscheidend beeinflusst hat. Behindertenrecht muss sich um Fragen der Gewalt, Misshandlung, und um sonstige Menschenrechtsverletzungen kümmern. Der jetzige Entwurf setzt hier ein eindeutiges Signal. Diskriminierung behinderter Menschen, aber auch alle anderen möglichen Menschenrechtsverletzungen sind verboten und Staaten haben die Pflicht, behinderte Menschen davor zu schützen.

### WZ: Wie sind die Chancen, dass diese wichtigen Punkte bis zur Fertigstellung der Konvention auch erhalten bleiben?

**Theresia Degener:** Ich glaube, diese beiden Meilensteine sind erreicht und können nur wieder in Frage gestellt werden, wenn die Konvention selbst kippt. Das kann natürlich sein, denn letztendlich muss die Konvention von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet werden. D.h. alle 191 Staaten müssen zustimmen. Zur Zeit arbeiten knapp über 100 Staaten am Konventionsentwurf mit. Wie sich der Rest verhält, wenn es zur Abstimmung geht, ist fraglich. Das hängt auch von der globalen politischen Entwicklung ab. Wenn es zu Konflikten kommt, können Konventionsentwürfe schnell zu Spielbällen der Konfliktpartner werden.

#### NGO

Non-Government-Organisation  
Nicht-Regierungs-Organisationen  
wie z.B. Behindertenorganisationen

Aber so wie die Dinge im Moment stehen, glaube ich nicht, dass diese beiden Punkte noch gekippt werden können.

Heikel ist natürlich die Frage, was als Menschenrechtsverletzung in der Konvention benannt wird. Gilt die Weigerung des Gaststättenbetreibers, seine Kneipe zugänglich zu gestalten, als Diskriminierung? Ist jede Institutionalisierung behinderter Menschen eine Menschenrechtsverletzung? Sind Sonderschulen Menschenrechtsverletzungen? Darf es Situationen geben, in denen behinderte Menschen für geschäftsunfähig erklärt werden? Das sind einige der Fragen, um die nun in New York gerungen wird. Interessanterweise verlaufen die Frontlinien dabei nicht immer eindeutig zwischen Regierungs- und NGO VertreterInnen. Hier ist noch Vieles unklar und Prognosen lassen sich schwer stellen.

**WZ: Wie bewertest Du den Entwurf im Hinblick auf die Menschenrechte behinderter Frauen? Sollten ihre Belange in einzelnen Artikeln genannt werden?**

**Theresia Degener:** Behinderte Frauen sind im jetzigen Entwurf nur unzulänglich berücksichtigt. Sie werden nur in der Präambel benannt, die selbst keinen rechtsverbindlichen Charakter hat. Das ist erstaunlich, denn in Bezug auf Frauen hat sich im UN-Recht - insbesondere durch die Frauenrechtskonvention - viel getan. Man könnte also annehmen, dass die Frauenfrage in der Behindertenkonvention nicht mehr so heiß gekocht werden muss, sondern behinderte Frauen automatisch ausdrücklich benannt werden. Das ist leider nicht so. Es fehlt hier an einer starken Frauenlobby. Vielleicht wäre das anders, wenn es eine reine Frauen-Behindertenorganisation gäbe. Viele der Akteurinnen sind zwar Frauen, aber sie müssen immer ihre gesamte NGO vertreten.



Die Frauenfrage in der Behindertenkonvention wird aber sowohl von Regierungs- als auch von NGO-Seite thematisiert. Bei der dritten und vierten Sitzung des Ad-Hoc-Ausschusses gab es von beiden Seiten (übrigens auch von der EU) entsprechende Änderungsanträge. Ich würde mich sehr wundern, wenn hier nichts mehr zu machen wäre. Behinderte Frauen und Mädchen sollten außer in der Präambel an verschiedenen Stellen der Konvention ausdrücklich benannt und berücksichtigt werden. Selbstverständlich im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt, aber auch beim Recht auf Arbeit, im Bereich der Bildung und wenn es um Armut geht. Das sind nur einige Stellen, die mir jetzt einfallen.

**WZ: Welchen Einfluss haben NGO's zum jetzigen Zeitpunkt auf die inhaltliche Gestaltung der Konvention?**

**Theresia Degener:** Ich halte den Einfluss für sehr groß. Der Vorsitzende des Ad-Hoc Ausschusses, der ecuadorianische Botschafter Luis Gallegos achtet sehr darauf, dass die NGOs in die Diskussion mit einbezogen werden. Ich glaube in der Geschichte des UN-Rechts ist der jetzige Einfluss, den NGOs auf den Entwurf haben, beispiellos. Jedenfalls gilt das für die Arbeitsgruppe des Ad-Hoc Ausschusses, die einmalig im Januar 2004 für zehn Arbeitstage eingesetzt wurde. Diese Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, einen ersten Entwurfsvorschlag zu machen. In ihr saßen vierzig Mitglieder mit gleichem Stimmrecht. Erstmals waren dabei auch NGOs und nationale Menschenrechtsinstitute mit gleichem Stimm- und Diskussionsrecht vertreten. Die Stimmenverhältnisse waren zwar nicht gleichberechtigt (27 Regierungs- 12 NGO- und 1 Menschenrechtsinstitutsvertreter), aber erstmals in der Geschichte des UN -Rechts wurde dieser Schritt überhaupt gewagt. Wenn man bedenkt, dass die Konvention letztendlich von den Staaten unterzeichnet und ratifiziert werden muss, d.h. nur diese auch verpflichtet, ist das schon ein beachtlicher Schritt. Im Ad-Hoc Ausschuss haben die NGOs aber nicht mehr diesen Status. Da sind sie wieder darauf angewiesen, dass die Staaten bereit sind, Ihnen zuzuhören. Den Behindertenorganisationen kommt jedoch zugute, dass viele Regierungsvertreter klassische Diplomaten sind und daher von dem Behindertenthema keine Ahnung haben. Viele sind auf das Fachwissen der NGOs angewiesen. Andersherum ist es aber leider auch so, dass viele Behinderten-NGOs von der UN und den diplomatischen und rechtlichen Verfahrensweisen wenig Ahnung haben. Hier sind die Regierungsvertreter den Behindertenorganisationen überlegen, denn selbst wenn sie keine klassischen Diplomaten sind (und viele Regierungen entsenden Vertreter aus Sozialministerien), dann haben sie doch ihre jeweiligen Botschaften zur Seite, die Ihnen den Weg weisen. Alles in allem ist das ein sehr spannender Prozess, in dem wir alle viel lernen können.

Wir danken Theresia Degener für das Interview. Mit ihr sprach Martina Puschke.

## Von A wie Aquajogging bis V wie Vernetzung

### Bundesweite Tagung behinderter Frauen



Zwischen Anpassung und Protest – Wege behinderter Frauen, so lautete der Titel der diesjährigen bundesweiten Tagung des Weibernetz, die vom 30. September bis 02. Oktober in Rheinsberg in Brandenburg stattfand. Von der langen An- und Abreise einmal abgesehen, waren die äußeren Bedingungen

nahezu ideal. Das direkt am See gelegene Tagungshaus ist zumindest für Rollstuhlnutzerinnen barrierefrei. Ohne die sonst leider häufig vorhandenen Kräfte zehrenden Schwierigkeiten aufgrund räumlicher Unzugänglichkeiten konnten die rund 100 Teilnehmerinnen aus der ganzen Bundesrepublik ihren vollen Elan in die inhaltliche Arbeit stecken.

Eröffnet wurde die Tagung durch Magdalene Ossege, Vorstandsfrau des Weibernetz. Es folgten die Grußworte von Frau Dr. Angela Icken aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie von Herrn Rainer Kluge, Landesbehindertenbeauftragter für Brandenburg.



Magdalene Ossege



Rainer Kluge

Die anschließenden Impulsreferate für die Tagung beschäftigten sich mit Gender-Mainstreaming und den Auswirkungen für Frauenpolitik und Frauenprojekte, sowie mit der Aufforderung: Agieren statt reagieren!

Im weiteren Verlauf der Tagung wurden von den Teilnehmerinnen unterschiedliche Themenbereiche bearbeitet. Hier ein Überblick über die Ergebnisse:



### Das Bild von Frauen mit Behinderung in der Öffentlichkeit

An bereits vorhandenen Bildern von Menschen mit Behinderung wurde kritisiert, dass sie zumeist den Blick von Nichtbehinderten auf Behinderte wiedergeben. Es fehlt diesen Bildern sowohl an der Vielfalt von Behinderungen als auch von Lebensumständen; darüber hinaus wird die Behinderung oftmals ästhetisch ansprechend verpackt dargestellt. Auch der von den Medien als Durchbruch für Frauen mit Behinderung gefeierte Schönheitswettbewerb für Rollstuhlfahrerinnen entspricht nicht den Vorstellungen von gleichberechtigter Teilhabe und einem veränderten Bild in der Öffentlichkeit. Vielmehr zementiert er unhinterfragt das gängige Bild von Schönheit, dem dann einige Frauen trotz der Nutzung eines Rollstuhls doch genügen können – sofern sie unter sich bleiben.



### Vorstellung einer sozialen Politik

Es wurde deutlich, wie existenziell bedrohlich die derzeitigen Reformen von vielen Frauen mit Behinderung erlebt werden. Gerade in Zusammenhang mit Hartz IV befürchten sie den Verlust des Arbeitsplatzes oder der Wohnung sowie die damit einhergehende Verarmung und Vereinsamung. Außerdem bestehen Sorgen vor einer Veränderung des sozialen Klimas durch das Ansteigen von Feindseligkeit und Sozialneid sowie vor Willkürentscheidungen bei den entsprechenden Vermittlungs- und Begutachtungsstellen. Auch wird befürchtet, durch die neuen Regelungen wieder verstärkt von der Unterstützung durch die Familie abhängig zu werden.

Dies gilt gerade auch bei der zentralen Frage von Assistenz oder Persönlichem Budget. Hier wird - neben den allgegenwärtigen Kürzungen - die Gefahr vor allem darin gesehen, dass Menschen mit Assistenz – und/oder Pflegebedarf zukünftig auf die Anwendung von so genannten Ein-Euro-Jobs verwiesen werden, was neben dem Problem der fehlenden Kompetenz und Wahlfreiheit u.a. einen halbjährlichen Wechsel der Assistenz- oder Pflegepersonen bedeuten würde. Auch bleibt abzuwarten, in wieweit das Persönliche Budget dem Bedarf an Unterstützung bei der Haus- und Familienarbeit gerecht wird.



Diesen Befürchtungen wurden die eigenen Vorstellungen, eines sozialen Staates gegenüber gestellt. Besonders wichtig waren hier die Gleichwertigkeit aller Lebensbereiche - so z.B. die Gleichwertigkeit von Erwerbs- und Familienarbeit und anderen Lebensrealitäten sowie das Vorhandensein einer existenzsichernden Grundsicherung. In einem sozialen Staat muss es darüber hinaus möglich sein, ohne größere Probleme Kinder aufzuziehen oder in Würde alt zu werden, sowie vor Sexismus, Rassismus, Gewalt und Diskriminierung geschützt zu sein.

Wichtig war es den Frauen auch, dass die Wirtschaft ebenfalls eine soziale Verantwortung hat, die sie erfüllen muss.

### Agieren statt Reagieren

Dieser Aufruf wurde in praktisch allen Arbeitseinheiten aufgegriffen und so entstanden neue Ideen und Vorhaben, wie Frauen mit Behinderung für die Umsetzung einer gleichberechtigten Teilhabe aktiv werden können. Angestrebt sind dabei u.a. eine verstärkte Beteiligung in z.B. Gremien, eine verbesserte und verstärkte Qualifizierung von Frauen mit Behinderung / chronischen Erkrankungen, eine Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit sowie der weitere Ausbau der Vernetzung.



Auch die Möglichkeit, selbst Arbeitsgruppen zu spannenden Themen zu bilden, wurde von den Teilnehmerinnen genutzt. So gab es selbst organisierte Gruppen, u.a. zu den Themen: Alter, Disability Studies, Selbstbestimmung in Einrichtungen, Frauen mit Behinderung auf dem Land oder barrierefreie Angebote der Körpererfahrung am Beispiel Aqua-Jogging. Darüber hinaus wurden längerfristige Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen ins Leben gerufen.

Zum Abschluss der Tagung wurde von den Teilnehmerinnen gewissermaßen als Extrakt der gemeinsamen Arbeit eine „Sozialpolitische Agenda aus Sicht behinderter Frauen“ mit 11 Forderungen verabschiedet. Diese Agenda beinhaltete zum Beispiel die Forderung dass

- Nachteilsausgleiche und Zugang zu allen sozialen Leistungen unabhängig von Erwerbstätigkeit gewährt werden
- Es eine bedarfsdeckende persönliche Assistenz für jede Frau mit Behinderung, einkommens- und vermögensunabhängig gibt
- die Gesundheitsversorgung gerade auch für Frauen barrierefrei gestaltet wird
- Die Fortbildung und Qualifizierung von MitarbeiterInnen und Bewohnerinnen in Einrichtungen zur Unterstützung der Selbstbestimmung behinderter Frauen durch behinderte Frauen finanziert wird
- Auch in ländlichen Regionen Behindertenbeauftragte eingesetzt werden

Brigitte Faber

Die vollständige Agenda mit einer Erklärung der einzelnen Punkte - was an diesen z.B. frauenspezifisch ist - kann im Weibernetz-Büro bestellt werden. Sie steht ebenfalls auf der Homepage [www.weibernetz.de](http://www.weibernetz.de). Dort können auch die Grußworte sowie die Impulsreferate gelesen werden.



## „Aktiv und mittendrin: Die Zukunft sind wir“

Vom 8. bis 10. Oktober 2004 fand in Potsdam die 4. bundesweite Mädchenkonferenz des Bundesverbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte (BVKM) statt.

Rund 230 Mädchen und junge Frauen mit Behinderung aus dem ganzen Bundesgebiet hatten sich getroffen um sich auszutauschen, Traumwerkstätten zu eröffnen, Theater zu spielen oder künstlerisch kreativ zu sein. Mit viel Hallo, guter Laune und einer nicht zu stoppenden Power wurden schon am Begrüßungsabend neue Kontakte geknüpft und schon bestehende Freundschaften aus voran gegangenen Mädchenkonferenzen, wieder belebt. Bis spät in den Abend konnte mit den Bands „Die bösen Mädchen“ und „Händicaps“ gelacht, getanzt und gesungen werden.



Am nächsten Tag nach dem Frühstück ging es dann in verschiedene Workshops. Dort wurde gebastelt, gemalt, getanzt, aber auch Träume und Wünsche wurden kreativ dargestellt, wunderschöne Geschichten und Gedichte

geschrieben, Theater gespielt oder über Probleme oder besonders aktuelle Themen gesprochen, heiß diskutiert, gestritten und gelacht.

Auch ein Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskurs wurde den Mädchen angeboten. Mit Eifer, Kreativität, viel Spaß und guter Laune waren alle dabei.

Am Abend gab es ein fantasiereiches Büffet, das die Auszubildenden des Berufsbildungswerkes im Oberlieshaus, in dem die Mädchenkonferenz stattfand, zubereitet hatten. Danach durfte bis spät in die Nacht in der hauseigenen Disco gefeiert und getanzt werden.



Der letzte Tag stand dann ganz unter dem Motto „Vorhang auf: Hier sind wir!“

Denn zum Abschluss der Mädchenkonferenz hatten die Teilnehmerinnen der einzelnen Workshops Gelegenheit, ihre Arbeiten dem breiten Publikum vorzustellen. Entstandene Bilder wurden in einer Aus-



stellung gezeigt, der Trommelworkshop spielte heiße Rhythmen und ein Schauspieltalent wurde entdeckt. Am Ende der Veranstaltung waren sich alle einig: Schön war's und an der nächsten Mädchenkonferenz werden auch wieder alle teilnehmen und noch viel mehr.

Andrea Tischner

### Kontaktadresse Mädchenkonferenz:

Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte,  
Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf, Tel.: 0211/64004-0,  
Fax: 0211/64004-20, e-mail: info@bvkm,  
www.bvkm.de/0-10/maedchen,index.html

### Nach dem Vorbild der deutschen Mädchentagungen gibt es jetzt auch Konferenzen für behinderte Mädchen in Österreich.

Informationen hierzu gibt es bei  
Make it – Büro für Mädchenförderung  
Glockengasse 4c, A- 5020 Salzburg  
Tel.: 0043/662/849 291 11

e-mail: make.it@akzente.net, www.akzente.net/make-it

### Das behinderte Kind

Wie der Wind  
bin ich ein Kind.  
Ich stürme durch  
und säe Furcht.

Wer Liebe lebt  
und nicht erbebt  
genießt den Wind  
und auch das Kind.

Wer Augen hat  
ist wie ein Blatt  
und sieht ein Bild,  
nicht mich, wild.

Ich kose dich,  
siehst du mich.  
Ich küsse dich,  
liebst du mich.

Wer ich bin,  
weiß ich nicht.  
Ich weiß nur,  
dass ich bin.

Zahra Schär  
28.03.1986 - 4.12.2001

aus: Ein Hallo aus der Glaslocke  
Siehe auch Buchtipp S. 15

## Gesundheitsversorgung - die Medizin des „weißen Mannes“

Frauen haben nicht nur andere Krankheiten als Männer, sie werden auch bei gleicher Erkrankung zum Teil anders krank, haben andere Symptome und Krankheitsverläufe, reagieren auf Medikamente und Therapien zum Teil anders und haben häufig ein anderes Verständnis von Krankheit und Gesundheit als Männer.

Diese Erkenntnis gewinnt auch in Deutschland immer mehr Beachtung. Defizite in der Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in den verschiedenen Bereichen der Medizin und ihrer Nachbargebiete sind für Deutschland seit den 80er Jahren bekannt.

Doch trotz dieses Wissens und der daraus entstehenden Folgen für Frauen erfolgt eine Änderung des Systems nur langsam oder gar nicht.



- Die Gesundheitsforschung ganz allgemein berücksichtigt mögliche Unterschiede bei den Geschlechtern erst gar nicht oder aber diese werden in den Forschungsberichten nicht explizit dargestellt.
- So ist z.B. inzwischen deutlich, dass die Anzeichen und der Verlauf bei Herzinfarkt bei Frauen andere sind als bei Männern. Dies wird jedoch in den entsprechenden Leitlinien für Herzkrankheiten nicht thematisiert.
- In der Aus- und Weiterbildung der entsprechenden Fachgruppen sowie in den Leitlinien sind geschlechtsspezifische Unterschiede zumeist kein Thema
- Viele der Arzneimittel, die heute im Gebrauch sind, wurden fast ausschließlich an Männern getestet. Zur Wirkung von Medikamenten, die vor 1990 zugelassen wurden, fehlen jegliche geschlechtsspezifische Informationen. \*
- Gewalt als Ursache von Erkrankungen wird häufig nicht erkannt.



\* Erst mit der Änderung des Arzneimittelgesetzes in Deutschland in diesem Jahr, müssen bei der Arzneimittelforschung geschlechtsspezifische Unterschiede berücksichtigt werden (allerdings ist in diesem Gesetz der Schutz einwilligungsunfähiger Menschen nicht hinreichend gewährleistet).

Diese anhaltende Ignoranz hat für Frauen auf verschiedenen Ebenen Folgen.

So ist bei Medikamenten die empfohlene Standarddosis für Frauen häufig falsch; Frauen leiden etwa doppelt so häufig an den Nebenwirkungen wie Männer und manche Medikamente, die für Männer wirksam und sicher sind, erweisen sich in der Praxis für Frauen als unwirksam bis gefährlich.

Erkrankungen werden nicht rechtzeitig erkannt, Therapie und Rehabilitation haben nicht den nötigen Effekt.

Eine wirksame Gesundheitsversorgung kann sich jedoch nicht nur auf die Diagnose und Therapie isolierter Störungen beziehen. Vielmehr muss auch die Lebensrealität einbezogen werden. Doch auch hier gilt: wenn dies geschieht, wird sich zumeist an den Lebensumständen von erwerbstätigen Männern (mit entsprechender häuslicher Versorgung) orientiert. So werden z.B. belastende Bedingungen in der Erwerbsarbeit durchaus in Diagnose, Therapie und Rehabilitation einbezogen. Die Belastung von Frauen durch Familien- und Hausarbeit findet kaum Berücksichtigung – ganz zu Schweigen von der Mehrfachbelastung bei Berufstätigkeit.

Und während eine Krankschreibung für die Erwerbsarbeit zur Folge hat, dass nicht gearbeitet werden darf, ist es bei der Haus- und Familienarbeit sogar wie unmöglich, nicht doch für die alltäglichen Arbeiten in Anspruch genommen zu werden - gerade wenn es um die Kinderversorgung geht.

Ein anderes Beispiel sind die frühzeitigen Entlassungen aus dem Krankenhaus. Grundsätzlich ist ein möglichst kurzer Aufenthalt im Krankenhaus zu begrüßen. Doch gerade, wenn anschließend noch weitere Ruhe oder gar Pflege zu Hause nötig ist, finden Frauen und Männer meist recht unterschiedliche Bedingungen vor. Denn es sind in der Regel Frauen, die Angehörige pflegen und die Haus- und Familienarbeit leisten ...

Auch erhöhte Zuzahlungen treffen Frauen stärker als Männer, da sie immer noch weniger verdienen.



## Landesnetzwerke und Koordinierungsstellen behinderter Frauen stellen sich vor

### Netzwerk von und für Frauen mit Behinderung in Bayern

von Ute Strittmater



Das bayerische Netzwerk, gegründet im Sommer 1999, ist ein offener Zusammenschluss von Frauen und Mädchen mit unter-

schiedlichen Behinderungen oder chronischen Erkrankungen in Bayern. Der Zusammenschluss führt den Namen „Netzwerk von und für Frauen und Mädchen mit Behinderung in Bayern“.

Das Netzwerk arbeitet mit allen am Thema interessierten Menschen, Initiativen und Institutionen in Bayern zusammen.

Primäres Ziel des Netzwerkes ist es, gesellschaftliche und individuelle Voraussetzungen zu schaffen, damit Frauen und Mädchen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen ein selbstbestimmtes Leben führen können. Frauen mit Behinderung erfahren in allen Lebensbereichen eine doppelte Diskriminierung: Sie werden zum einen in ihrer Rolle als Frau und zum anderen als Behinderte benachteiligt. Mit dem Netzwerk soll erreicht werden, dass Frauen und Mädchen mit Behinderung gesellschaftlich gestärkt und vorhandene Diskriminierungen abgebaut werden. Zudem sollen Frauen und Mädchen mit Behinderung durch das Netzwerk die Gelegenheit erhalten, ihre Identität als Mädchen und Frauen finden zu können.

Das Netzwerk setzt sich aus den Organen **Plenum** (Frauen und Mädchen mit Behinderung oder chronischen Krankheiten und Interessierte; das Stimmrecht haben nur behinderte Frauen), das sich nach Möglichkeit zwei mal im Jahr trifft und dem durch das Plenum gewählten **Sprecherinnenrat** zusammen. Das Netzwerkbüro ist die Koordinierungsstelle des Netzwerkes und optimiert dessen Arbeit. Das Netzwerkbüro wird zu 100% vom bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen finanziert.

Ein großer Teil der Arbeit des bayerischen Netzwerkes besteht in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, um die Öffentlichkeit auf die besonderen Bedürfnisse und Probleme behinderter Frauen aufmerksam zu machen.

Für Frauen mit Behinderung ergeben sich darüber hinaus weitere Schwierigkeiten. So sind Zusammenhänge zwischen Behinderung und Schwangerschaft meist unbekannt. Behinderte Frauen finden zum Teil keine Kliniken, die sie für eine Entbindung aufnehmen, Geburtsstationen sind nicht barrierefrei, Angebote der Vorsorgeuntersuchung ebenfalls nicht.

Da sie seltener als Männer über einen der Behinderung angepassten Pkw verfügen, stellen ganz allgemein unzugängliche Praxen, in Verbindung mit einem nicht barrierefreien Öffentlichen Personennahverkehr, größere Probleme dar. Für Frauen mit Behinderung, die im ländlichen Bereich leben oder die kleine Kinder zu betreuen haben, verschärft sich die Lage noch einmal zusätzlich.

#### Was muss geschehen:

- In der Forschung als auch in der Qualitätssicherung sowie in der „Praxis“ muss der Gender-Aspekt von Anfang an vorhanden sein - angefangen bei der Fragestellung, über die Methoden, die Literaturauswahl, die weiteren herangezogenen Daten sowie bei den Schlussfolgerungen.
- Das Wissen von Frauengesundheitszentren muss einbezogen werden.
- Daten / Ergebnisse müssen nach Geschlechtern aufgeschlüsselt sein.
- In der gesamten Gesundheitsversorgung müssen die spezifischen Unterschiede bei Frauen mit Behinderung berücksichtigt werden.
- Die Gesundheitsversorgung muss barrierefrei angeboten werden.
- Der Frauenanteil in Entscheidungsgremien muss erhöht werden.



Und nicht zuletzt müssen Frauen mit und ohne Behinderung stärker als bisher eine Gesundheitsversorgung einfordern, die „dem kleinen Unterschied“ in allen Bereichen gerecht wird.

Brigitte Faber

#### Literaturtipps:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Frauengesundheit, Frauenleben, Frauenarbeit, Dokumentation einer Fachtagung, Sept. 2002  
 Bundeskoordinationsstelle Frauengesundheit (Hg.): Frauen Leben Gesundheit, August 2003  
 Landtag Nordrhein-Westfalen (Hg.): Zukunft einer frauengerechten Gesundheitsversorgung in NRW, Sept. 2004 (siehe auch „Lesestoff“ Seite 16)

In Kooperation mit anderen Institutionen wie ProFamilia, deutscher Ärztinnenbund Süd plant das Netzwerk den Aufbau einer gynäkologischen Schwerpunktsprechstunde für behinderte Frauen und Mädchen nach dem Frankfurter Modell.

Seit Mai 2003 hat das Netzwerk die TV-Journalistin und Moderatorin Nina Ruge als Schirmherrin, die die Arbeit des Netzwerkes in extrem engagierter Weise unterstützt.

Ferner bestehen im Netzwerk noch folgende Arbeitskreise und Angebote für Frauen mit Behinderung:

- Selbsthilfegruppen von Müttern für Mütter mit Behinderung
- AK Plenumsvorbereitung
- AK Begleitung der Umsetzung des bayrischen Gleichstellungsgesetzes
- AK Sprecherinnenrat
- AK Barrierefreie Frauenarztpraxen

**Adresse:**

netzwerkfrauen-bayern, c/o LAGH, Ute Strittmatter, Orleansplatz 3, 81667 München, Tel.: 089/45992427, Fax: 089/45992428, e-mail: [info@netzwerkfrauen-bayern.de](mailto:info@netzwerkfrauen-bayern.de) [www.netzwerkfrauen-bayern.de](http://www.netzwerkfrauen-bayern.de)

**Hessisches Koordinationsbüro für behinderte Frauen von Rita Schroll**

**Gegründet:** 1993

**Trägerorganisation:** Verein zur Förderung der Autonomie Behinderter, fab e. V.,

**Finanzierung:** Hessisches Sozialministerium und Restmittel über fab, muss jährlich neu beantragt werden.

**Kapazität:** eine 26-Std.-Stelle

**Zielsetzung:** stärkere hessenweite Etablierung, Lobbystärkung der Frauen mit Behinderung. Hierbei ist es mir ein besonderes Anliegen, den Frauen mit Behinderung einerseits separate Qualifizierungs- und Austauschmöglichkeiten - z. B. durch Seminare - anzubieten. Andererseits setze ich mich sehr dafür ein, dass so viele Angebote wie möglich von Frauen mit und ohne Behinderung genutzt werden können.



Logo des Koordinationsbüros

So kooperiere ich - z. B. bei der Durchführung von Veranstaltungen und Seminaren - mit einer Vielzahl von herkömmlichen Bildungsträgern.

**Angebote / Arbeitsschwerpunkte:**

- Gremienarbeit
- Mitwirkung bei Gesetzesänderungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Gewaltschutzgesetz
- behindertengerechte Gestaltung von Veranstaltungen
- Veranstaltungen / Seminare / Vorträge / Artikel zu unterschiedlichen Themen
- Archiv und Hrsg. der ständig aktualisierten Bibliographie mit Literatur von, für und über Frauen mit Behinderung (Verkaufspreis 4,00 € inkl. Versand)
- Mailingliste „Angesagt“ für den Austausch von Frauen mit und ohne Behinderung
- Adressen von Therapeutinnen, die Erfahrungen in der Arbeit mit Frauen mit Behinderung haben, bzw. sich die Arbeit mit behinderten Frauen vorstellen können (Kartei ist über Homepage einzusehen)
- Vermittlung von Referentinnen zu unterschiedlichen Themen
- ständig aktualisierte Adressdatenbank von Netzwerken/Koordinierungsstellen, Beratungsstellen, Selbstbehauptungstrainerinnen und Mädchenarbeit sowie interessante Links für Frauen mit Behinderung (s. Homepage)
- Kostenlose Überarbeitung von Faltschriften, Internetpräsenzen und Veranstaltungsankündigungen von Frauenprojekten im Hinblick auf Ihre Ansprechbarkeit für Frauen mit Behinderung
- Kostenlose Beratung bei der Umsetzung von Publikationen (Zeitschriften, Broschüren, Bücher usw.) in eine für blinde und sehbehinderte Menschen lesbare Form (E-Mail-, Disketten-, Cassettenversion usw.)

**Adresse:**

Hessisches Koordinationsbüro für behinderte Frauen, Rita Schroll  
 Kölnische Str. 99, 34119 Kassel,  
 Tel.: 0561/7 28 85-22, Fax: 0561/7 28 85-29  
 e-mail: [hkbf@fab-kassel.de](mailto:hkbf@fab-kassel.de)  
 Internet: [www.fab-kassel.de/hkbf/hkbf.html](http://www.fab-kassel.de/hkbf/hkbf.html)

## Die Fotografin Dorothea Lange (1895-1965)

von Anneliese Mayer

„Keiner, der nicht als halber Krüppel durchs Leben gegangen ist, weiß, was das bedeutet. Ich glaube, das war das Wichtigste, was mir geschehen ist. [Es] prägte mich, leitete mich, lehrte mich, half mir und demütigte mich. Alles auf einmal. Ich bin niemals darüber hinweggekommen und bin mir diesen ungeheuren Drucks bewusst.“

Diese harten, aber aufrichtigen Worte kamen aus dem Munde einer der bedeutendsten amerikanischen Fotografinnen. Anfang der sechziger Jahre nahm die damals 65-jährige Künstlerin in einem ausführlichen Interview Stellung zu ihrer Arbeit und zu ihrer Behinderung. Ihr Name: Dorothea Lange.

Am 26. Mai 1895 wird Dorothea Lange als erstes Kind von Joan und Henry Nutzhorn in Hoboken, New Jersey - einem Vorort von New York - geboren. Die Vorfahren der Mutter waren deutscher Herkunft. Dorothea erkrankt mit sieben Jahren an Kinderlähmung. Als Folge davon bleibt das rechte Bein vom Knie abwärts gelähmt. Fortan hinkt Dorothea, und die anderen Kinder spotten über sie und rufen ihr „Hinkebein“ nach. Doch sie lässt sich nicht entmutigen: **„Von Kindheit an und während ihres ganzen Lebens bemühte sich Dorothea sichtlich, sich selbst und anderen zu erklären, daß ein hinkender Gang auf keinen Fall mit einem benachteiligten, eingeschränkten Leben gleichbedeutend sei.“**

Ein weiteres einschneidendes Erlebnis ihrer Kindheit ist für Dorothea das Verschwinden des Vaters. Henry Nutzhorn – von Beruf Rechtsanwalt – verlässt seine Familie 1907. Nach der Scheidung nimmt die Mutter wieder ihren Mädchennamen Lange an und arbeitet als Bibliothekarin. Sie wohnen bei der Großmutter – einer streitsüchtigen und hartherzigen Frau. Auf dem täglichen Weg zu ihrer Schule in Manhattan durchstreift Dorothea die belebten Straßen und bekommt einen Eindruck von dem lärmenden und pulsierenden Leben der Großstadt. Ihr Interesse für die Menschen und die Vielfalt der Kulturen ist sehr groß, der Unterricht hingegen langweilt sie zunehmend.

Mit 18 Jahren möchte Dorothea Fotografin werden. Die Familie ist dagegen, und sie fängt eine Ausbildung als Lehrerin an. Ihre Freizeit verbringt sie jedoch in den Fotostudios. Bald bekommt sie bei einem Fotografen eine Stelle angeboten und damit Gelegenheit, um sich das Handwerk anzueignen.



Ihre Ausbildung beendet sie 1917 bei dem berühmten Fotografen C.H. White an der Columbia University. Gemeinsam mit einer Freundin und 140 \$ in der Tasche plant sie eine Reise nach China. Unterwegs wird sie ausgeraubt, und die Reise endet in San Francisco. Sie hat Glück und kann hier bald ein Atelier eröffnen. Einflussreiche und reiche Familien lassen sich von ihr fotografieren. Sie ist finanziell unabhängig. 1920 heiratet sie den um 20 Jahre älteren Maler Maynard Dixon. Unter dessen Einfluss lernt sie die Lebensbedingungen der Indianer in den Reservaten kennen. So entsteht ihr erstes aussagekräftiges Dokumentarfoto, das eines Hopi-Indianers.

Nach der Geburt ihrer Söhne – 1925 kommt Daniel und 1928 John auf die Welt – beginnt die Ehe zu kriseln. Dixon hat häufig Affären und äußert sich abfällig über die Art des Gelderwerbs seiner Frau – reiche Leute zu porträtieren. Infolge des Börsenkrachs reduzieren sich beider Aufträge.

Dorothea bekommt unmittelbar die Auswirkungen der großen Depression mit, als sich in der Straße vor ihren Studio die arbeitslosen und hungrigen Menschen versammeln, die zur Armenspeisung kommen. Sie hängt sich die Kamera um den Hals und verlässt das Atelier, um Aufnahmen von bedrückten Menschen zu machen, die mit ihrem Blechnapf in der Hand Schlange stehen. In rascher Folge macht sie ihre „Bilder von Menschen“, die 1934 im Oakland Studio der Gruppe f/64 ausgestellt werden. Bei ihrer Arbeit ist ihr der Grundsatz aller guten Fotografinnen zu eigen, der lautet: **„Du darfst niemanden etwas wegnehmen: weder die Persönlichkeit oder die Würde noch die Integrität.“**

Durch die Ausstellung wird der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler Paul S. Taylor auf Dorothea aufmerksam und gewinnt sie für die Mitarbeit an seinem Institut des State Emergency Relief Administration (kurz: SERA). Gemeinsam reisen sie durch Kalifornien und dokumentieren die Lage der WanderarbeiterInnen.

Ende 1935 heiraten Dorothea Lange und Paul Taylor und führen eine intensive Arbeits- und Privatbeziehung. Sie mieten ein Haus in Berkeley. Jedoch ist Dorothea mit ihrem Mann meistens unterwegs, um an verschiedenen Programmen der Farm Security Administration (FSA) mitzuarbeiten, die Präsident Roosevelt im Zusammenhang des New Deal eingerichtet hat, um die angeschlagene Wirtschaft wieder in Gang zu bringen.

1936 entsteht ihr bekanntestes Foto „Migrant Mother“ – die Aufnahme einer heimatlosen Mutter mit ihren drei Kindern, die sich eng an sie schmiegen. Das Bild erscheint in San Francisco News und bewirkt, dass 9000 Kilo Lebensmittel für die WanderarbeiterInnen zur Verfügung gestellt werden. Ihre Bilder zeigen zunehmend die Schattenseiten Amerikas und sind erfüllt von Menschenliebe.

Da Dorothea unermüdlich ihrem Beruf nachgeht, kann sie den Bedürfnissen ihrer Familie nicht genügend nachkommen. Die drei Kinder, die Taylor mit in die Ehe gebracht hat und ihre beiden Söhne werden oft bei Pflegefamilien untergebracht. Sie weiß, dass sie eine miserable Mutter ist, aber sie fühlt **„sich ans Haus gefesselt – nicht als befreite Frau“**. Ihre starke Zerrissenheit zwischen Familie und Beruf führt dazu, dass sie Geschwüre bekommt. Mittlerweile ist sie Mitte 40 und hat öfters Schmerzanfälle: Ihre Magengeschwüre werden nicht richtig behandelt. Von ihrer Arbeit lässt sie sich jedoch nicht abhalten: Sie ist **„eine einnehmende Frau, beharrlich und ungewöhnlich stark an anderen interessiert“**.

1945 ist sie doch gezwungen, wegen ihrer schlechten Gesundheit eine fünfjährige Pause einzulegen. Kaum geht es ihr etwas besser, beginnt sie in den fünfziger Jahren ihre Arbeit wieder und arbeitet für Magazine wie „Life“. Sie reist durch Europa und Asien. Während eines Aufenthalts im Iran muss sie ins Krankenhaus gebracht werden. Da die medizinische Behandlung nicht ausreichend ist, wird sie in die Schweiz transportiert. Im dortigen Krankenhaus wird bei ihr Malaria diagnostiziert. Im August 1964 stellen die Ärzte fest, dass sie Speiseröhrenkrebs hat. Sie unterzieht sich einer Strahlentherapie, aber es werden weitere Krebszellen gefunden. Am 11. Oktober 1965 stirbt Dorothea Lange in San Francisco – zwei Monate vor der großen Retrospektive ihrer sozialdokumentarischen Fotografien im Museum of Modern Art in Oakland.

Quelle: *Dorothea Lange: Ein Leben für die Fotografie.* Verlag Könnemann. Köln 1998

### Neue CD-Rom für Selbstbehauptung



Der Mädchentreff Tübingen e.V. hat eine CD-Rom mit Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungsstrategien und –techniken für Mädchen mit Behinderungen herausgebracht. Die CD-Rom

gibt Auskunft über Trainingsformen und bietet Hintergrundinformationen zum Umgang mit unangenehmen oder bedrohlichen Situationen, in die Mädchen geraten können. Die von der Aktion Mensch geförderte CD kann für 19 Euro beim Mädchentreff e.V., Weberstr. 8, 72070 Tübingen, Tel.: 07071/55 00 22, e-mail: [info@maedchentreff-tuebingen.de](mailto:info@maedchentreff-tuebingen.de) bestellt werden. Auf Anfrage werden auch Selbstverteidigungskurse angeboten.

### Forschungsbericht zur Umsetzung des SGB IX



Gudrun Richter-Witzgall und Elke Schön haben ihren Bericht mit dem Titel: „Berufliche Teilhabe von Frauen mit (unterschiedlichen) Behinderungen unter der besonderen Berücksichtigung von Frauen mit Betreuungspflichten“

fertig gestellt. Das 300-seitige Werk im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und soziale Sicherung enthält eine Reihe von Einzelfallinterviews mit behinderten Frauen. Leider ist es nur im Internet herunter zu laden unter [www.bmgs.bund.de](http://www.bmgs.bund.de) unter Publikationen, Forschungsberichte, F319.PDF

### Streitgespräch über Schönheitswettbewerbe



Der erste Schönheitswettbewerb für Frauen im Rollstuhl ist Gegenstand eines Streitgesprächs

zwischen der Teilnehmerin Michaela Heering und Weibernetz-Vertreterin Martina Puschke. Abgedruckt ist ein Ausschnitt der Diskussion in der Zeitschrift EMMA Nr. 5, 2004. Das Weibernetz hat sich gegen diese Schönheitswettbewerbe ausgesprochen. Argumente gibt es unter [www.weibernetz.de](http://www.weibernetz.de) oder für Interessierte ohne Web-Anschluss per Post aus dem Weibernetz-Büro.

### Büro für leichte Sprache

Neben dem Netzwerk People First Deutschland e.V. kümmert sich nun auch die Lebenshilfe um die Verbreitung der leichten Sprache. In Bremen wurde ein ganzes Übersetzungsbüro eingerichtet. Übersetzt werden Briefe, Verträge und weiteres. Informationen gibt es im Büro für leichte Sprache, Lebenshilfe Bremen e.V., Waller Heerstr. 59, 28217 Bremen, Tel.: 0421/387 77 -79, Fax: -99, e-mail: [leichte-sprache@lebenshilfe-bremen.de](mailto:leichte-sprache@lebenshilfe-bremen.de)

## Dinah Radtke Vizepräsidentin von DPI



Auf dem Weltkongress von Disabled Peoples International – DPI wurde die langjährige Streiterin der internationalen Selbstbestimmt-Leben-Bewegung Dinah Radtke zur Vizepräsidentin des weltweiten Dachverbandes der Bewegung behinderter Menschen gewählt.

Wir gratulieren Dinah ganz herzlich und danken ihr an dieser Stelle für ihr langjähriges Engagement für behinderte Frauen und Männer. Wenn Dinah Radtke nicht auf internationalem Parkett herumrollt, arbeitet sie im Erlanger Zentrum für selbstbestimmtes Leben. Dinah, wir sind stolz auf Dich!

## Neues Projekt für Arbeitsassistenz

Für behinderte Frauen in NRW gibt es neue AnsprechpartnerInnen zu allen Fragen rund ums Thema „Arbeitsassistenz“. Seit 1. Juli 2004 beraten die MitarbeiterInnen des Projekts „Selbstbestimmt Leben mit persönlicher Assistenz – Schwerpunkt Arbeitsassistenz“ interessierte Menschen in NRW. Infos gibt es bei MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V., Roseggerstr. 36, 44137 Dortmund, Tel.: 0231/91 283-75, Fax: -77, e-mail: [zu@mobile-dortmund.de](mailto:zu@mobile-dortmund.de)

## Ein Licht für jede Frau



Seit 1981 begehen Frauengruppen aus Südamerika, Asien und Westeuropa am 25. November den Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen.

Mit unterschiedlichen Aktionen weisen sie jährlich auf die tägliche Gewalt an Frauen hin.

In diesem Jahr ruft der Bundesverband der Frauenberatungsstellen in Kooperation mit Frauennotrufen, Frauenhäusern und Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt an Mädchen zur bundesweiten Aktion „Ein Licht für jede Frau“ auf. In verschiedenen Städten Deutschlands werden am Abend des 25. November Frauen mit Lichterketten und Kerzen auf die hohe Anzahl von Gewalt betroffener Frauen hinweisen und die Finanzierung flächendeckender Hilfsangebote fordern. Aus Sicht behinderter Frauen können wir hinzufügen, dass diese Angebote für Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen zugänglich sein müssen.

## Buchtipps



### Ein Hallo aus der Glasglocke

Briefe über Grenzen  
Ursula Eggli und Pia Schmidt  
AG SPAK Bücher, September 2004  
ISBN 3-930830-47-7  
122 Seiten, 12 €

Das neue Buch, das auf maßgebliches Betreiben der bekannten Schweizer Autorin Ursula Eggli zustande kam, ist ein „Briefwechsel zwischen einer älteren schwerbehinderten Frau, die am Ende ihres Leben steht (oder eher: sitzt) und einem jungen mehrfach behinderten Mädchen“.

Im Herbst 2002 lernt Ursula Eggli auf einer Mädchenkonferenz die 16-jährige Pia Schmidt kennen. Pia ist Autistin und ist Rollstuhlfahrerin. Sie verständigt sich mit Hilfe von Gestützter Kommunikation. D.h. eine Assistentin stützt Pias Arm und Hand, damit sie ihre Buchstabentafel betätigen kann.

Über eineinhalb Jahre stehen beide Frauen im Briefkontakt. Ursula erzählt von ihrem Alltag bei sich zuhause in Bern, berichtet von ihren Reisen und ihrem Engagement als Behindertenaktivistin. Sie stellt viele Fragen an Pia und bekommt durch deren Antworten einen Einblick in die Gefühlswelt der jungen Frau. Es ist weniger das Leben in der Einrichtung im Allgäu, in der Pia lebt oder der Schulalltag am Gymnasium, über das sie berichtet. Vielmehr reflektiert sie über ihre innere Leere, die eigene Kraftlosigkeit und die Beziehung zu den Menschen, die ihr nahe sind.

In den Briefen treten die unterschiedlichen Charaktere der beiden Frauen deutlich hervor: Die lebensfrohe und tatenhungrige Ursula Eggli (die am 16. Nov. 2004 ihren 60. Geburtstag feiert!) und die zurückgezogene, in ihrem eigenen Körper gefangene Pia Schmidt. Sie tauschen sich aus über Erfahrungen, die häufig nur Menschen mit Behinderung machen können: Den täglichen Umgang mit Assistentinnen, die Abhängigkeit von anderen, die Trauer über die nachlassenden Kräfte u.ä. kommen offen zur Sprache.

„Ein Hallo aus der Glasglocke“ ist ein sehr intimes Buch – bezogen auf den Briefwechsel. Diese Intimität wird teilweise (leider) aufgehoben, dadurch dass im Vor- und Nachspann noch andere Frauen zu Wort kommen. Adelheid Schär schrieb das Vorwort. Als Mutter einer inzwischen verstorbenen Tochter mit Autismus engagiert sie sich in der Schweiz für Gestützte Kommunikation. Sylvia Knoch ist die „Stützerin“ von Pia und geht auf die Voraussetzungen ihrer Arbeit ein, während Pias Mutter das System der Buchstabentafel erläutert. Durch diese Konzentration auf das Phänomen „Gestützte Kommunikation“, das für SonderpädagogInnen sicherlich wertvoll ist, wird das Buch eine Mischung von Prosa und Sachbuch. Das Gedicht von Zahra Schär am Anfang und die Kontaktadressen am Ende des Buches hätten genügt. Dafür hätte der Briefwechsel ruhig noch ein paar Monate (und ein paar Seiten) länger dauern können.

Anneliese Mayer

**Das Gedicht von Zahra Schär ist auf Seite 9 abgedruckt.**

## Buchtipp



### Behinderung und Elternschaft leben – kein Widerspruch

Eine Studie zum Unterstützungsbedarf körper- und sinnesbehinderter Eltern in Deutschland von Gisela Hermes  
AG SPAK Bücher, August 2004  
193 Seiten, ISBN 3-930830-46-9  
18 Euro

Nach behinderten Eltern gefragt, denken viele Menschen zunächst an (nicht behinderte) Mütter und Väter mit einem behinderten Kind. Dass die Elternteile selber eine Behinderung haben können, ist in unserer Gesellschaft zunächst nicht im Blickfeld. Genau hier setzt die vorliegende Studie an. Trotz des wissenschaftlichen Charakters ist dies keine Expertinnenabhandlung über die Situation behinderter Eltern. Durch 12 Interviews kommen Elternteile selber zu Wort und beantworten die zu Beginn aufgeworfenen Fragen nach ihren Lebensbedingungen und Bewältigungs- und Unterstützungsstrategien. Es werden verschiedene Spannungsfelder ihres Alltags beleuchtet. Dazu gehören u.a. die Bereiche Kinderwunsch und Familienplanung, Schwangerschaft und Geburt, Alltagsschwierigkeiten und Lösungsstrategien sowie personelle und technische Unterstützungsmöglichkeiten.

Beim Lesen der Studie wird deutlich, wo die Schwierigkeiten für Eltern mit Körper- und Sinnesbehinderungen liegen und welche Lösungsansätze sie selber befürworten. Sei es, dass Mütter die fehlenden Rollenvorbilder bedauern oder dass sie immer wieder beweisen müssen, dass sie es (genauso gut) schaffen, mit dem Kind fertig zu werden. Auch die Chancen und Konflikte innerhalb der Familie, die durch das Zusammenleben mit personeller Assistenz entstehen oder die Eigenfinanzierung von Hilfsmitteln und speziellen Möbeln werden thematisiert.

Aus den Beschreibungen lassen sich wiederum gesellschaftspolitische Forderungen ableiten. Dazu gehört die Schaffung von Kontaktmöglichkeiten für behinderte Mütter zur gegenseitigen Beratung, um Unsicherheiten der Schwanger- und Mutterschaft zu erleichtern. Dazu gehören auch barrierefreie Geburtsvorbereitungskurse sowie ÄrztInnen und Hebammen, die sich auf die Situation der behinderten Schwangeren einstellen und vieles mehr. Wenngleich das Buch kein direkter Ratgeber für behinderte Eltern ist, gibt es einen guten Überblick, mit dem auch politisch gut zu arbeiten ist.

Martina Puschke



### Behinderte Frauen auf dem Weg in eine selbstbestimmte Zukunft

Tagungsdokumentation und Reader  
„Projekt politische Interessenvertretung behinderter Frauen“ des Weibernetz e.V. (Hg.)  
62 Seiten, kostenlos

Dokumentiert wird die gleichnamige Tagung des Weibernetz von 2003.

Themen der Tagung wie z.B. das SGB IX, das Instrument der Zielvereinbarungen, Wohnräumen im Alter oder die Methode der Persönlichen Zukunftsplanung werden dargestellt. Übersichten über die frauenspezifischen Paragrafen im SGB IX, **eine bundesweite Liste der barrierefreien Frauenhäuser und Frauennotrufen**, Adressen von Frauen-Wohn-Projekten sowie Literaturtipps und Linkhinweise zu jedem Thema runden die Dokumentation ab.

Bestellungen im Weibernetz-Büro oder über Internet [www.weibernetz.de](http://www.weibernetz.de)



### Zukunft einer frauengerechten Gesundheitsversorgung in NRW

Bericht der Enquetekommission des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Landtag Nordrhein-Westfalen (Hg.)  
Wiesbaden, Verlag für Sozialwissenschaften 2004  
65 Seiten, ISBN 3-8100-14414-6,  
39,90 Euro

Anhand ausgewählter Arbeitsfelder wie Arzneimittel, Herz- und Kreislauferkrankungen, Brustkrebs, Erwerbsarbeit, Gewalterfahrung, Mütter, Mädchen und Migrantinnen werden frauenspezifische Belange sowohl für die Forschung als auch für Diagnostik und Therapie aufgezeigt. Aus diesen werden Handlungsempfehlungen abgeleitet, deren Relevanz eindeutig nicht allein auf NRW beschränkt ist.

Ein eigenes Kapitel hat Sexualität und Gewalterfahrung von Mädchen und Frauen mit sogenannter geistiger Behinderung zum Thema. Leider bleibt die Einbeziehung behinderter Frauen und Mädchen auf diesen Abschnitt beschränkt.

Insgesamt sind die Themen gut verständlich beschrieben und mit Beispielen belegt.



## 17. November

Von „A“ wie Arbeitsassistenz bis „Z“ wie Zusatzurlaub: Welche Rechte und Fördermöglichkeiten bietet das Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) behinderten und chronisch kranken Frauen im Beruf?

**Ort: Münster**

Infos: Netzwerkbüro Frauen und Mädchen mit Behinderungen NRW, Tel.: 0251/51 91 38, Fax: 0251/51 90 51, e-mail: lagsbnrw@t-online.de

## 23. November

**Netzwerkplenum des Hessischen Netzwerks behinderter Frauen**

**Ort: Marburg**

Infos und Anmeldung: Hessisches Koordinationsbüro für behinderte Frauen, Tel.: 0561/72 885-22, Fax: -29, e-mail: hkbf@fab-kassel.de

## 25. November

**Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen - Ein Licht für jede Frau**, siehe „und sonst“, S. 13

## 25. November

**Scheinbar nirgendwo und doch überall**

Sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen mit Behinderung

**Ort: Berlin**

Infos: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen – Abteilung Frauenpolitik, Tel.: 030/90 13-89 47 Fax: - 89 02, e-mail: Susanna.Thieme@senwaf.verwalt-berlin.de

## 26. November

**Vortrag: Hildegard Hamm-Brücher – eine historische Politikerin der jüngeren Zeit**

**Ort: Berlin**

Infos: Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V., Tel.: 030/61 70 91-67, Fax: -67 e-mail: netzfrau-berlin@freenet.de

## 30. November

**Sexuelle Gewalt an behinderten Mädchen und Frauen**

Referate und Diskussion

**Ort: Frankfurt**

Infos: Interessengemeinschaft behinderter Studierender/ Autonomes Behinderten Referat, Tel.: 069 / 798-22989, Fax: 069 / 70 20 39, e-mail: ibsffm@yahoo.de

## bis Dezember 2004

### 2. Dezember

**Kabarettistische Benefizveranstaltung zugunsten des integrativen Segelprojektes für Frauen**

**Ort: Heidelberg**

Infos: BiBeZ e.V., Tel.: 06221/58 67-79, Fax: -78 e-mail: bibeZ@gmx.org

### 3. Dezember

**Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen**

### 3. Dezember

**Teilhabe hat Zukunft!**

Tagung des Deutschen Behindertenrats (DBR) zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen

**Ort: Berlin**

Infos: Deutscher Behindertenrat, Tel.: 030/726 29-04, Fax: -99, e-mail: info@deutscher-behindertenrat.de www.behindertenrat.de

### 3. Dezember

**Selbstbewusstsein stärken**

Netzwerktag des Niedersächsischen Netzwerks behinderter Frauen zur Umsetzung der Kurse zur Stärkung des Selbstbewusstseins nach dem SGB IX.

**Ort: Hannover**

Infos und Anmeldung: Barbara della Monica, Tel.: 05372/1406, e-mail: barbaradellamonica@web.de

### 7. Dezember

**Führung für behinderte Frauen durch die Ausstellung „nein zu Gewalt an Frauen“**

**Ort: Kassel**

Infos und Anmeldung: Hessisches Koordinationsbüro für behinderte Frauen, Tel.: 0561/72 885-22, Fax: -29, e-mail: hkbf@fab-kassel.de

### 8. Dezember

**Gender Aspekte der Disability Studies**

**Ort: Marburg**

Infos: bifos e.V., Tel.: 0561/72 885-40, Fax: -44 e-mail: g.hermes@bifos.de, www.disability-studies-deutschland.de/veranstaltungen

**Weitere Termin-Tipps gibt es unter  
www.weibernetz.de**

## Impressum

### Weiber ZEIT

Erscheinungsweise: vierteljährlich

### Herausgeberin

Weibernetz e.V.

Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“

Kölnische Str. 99, 34119 Kassel

Tel.: 0561/72 885-85, Fax: 0561/72 885-53

e-mail: [info@weibernetz.de](mailto:info@weibernetz.de)

[www.weibernetz.de](http://www.weibernetz.de)

Alle Rechte vorbehalten. Copyright beim Weibernetz e.V. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Autorinnen selbst verantwortlich.

Das Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“ wird finanziert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

**V.i.S.d.P.:** Martina Puschke

**Lay-Out:** Brigitte Faber

**Druck:** Druckerei Litho-Jäger, Kassel

**Logo Weibernetz:** Ulrike Vater, Kassel

### Bildnachweis WeiberZEIT:

#### Fotos:

S. 2 rechts oben: Hans-Günther Heiden

S. 2 (ohne re. oben), 3 (ohne re. unten), 10: Brigitte Faber

S. 3 rechts unten: Martina Puschke

S. 4: Microsoft Office, Clipart

S. 5: Quelle Theresia Degener

S. 6: Martina Puschke

S. 7: (außer Reihe unten), 8: Stephanie Hertha

S. 7 Reihe unten: Brigitte Faber

S. 9: Dörte Gregorschewski

S. 11: Microsoft Office, Clipart

S. 13: Rondal Partridge, Quelle: Dorothea Lange, - Ein Leben für die Fotografie, Verlag Könnemann, Köln 1998

### WeiberZEIT „einfach gesagt“

#### Zeichnungen:

Wir vertreten uns selbst (Hg.): Wörterbuch für leichte Sprache. Außerdem Clipart von Windows sowie Bilder von Adobe PageMaker 7.0 Library

#### Fotos:

S. 2 links: Martina Puschke

S. 2 rechts oben: Hans-Günther Heiden

S. 2 rechts mitte: Brigitte Faber

S. 4: Stephanie Hertha

S. 6: Dörte Gregorschewski

S. 8: Rondal Partridge, Quelle: Dorothea Lange, - Ein Leben für die Fotografie, Verlag Könnemann, Köln 1998

**Die Übersetzung der WeiberZEIT in einfache Sprache machen wir in Zusammenarbeit mit dem**

**Netzwerk People First Deutschland e.V., Tel.: 0561/72885-55, e-mail: [info@people1.de](mailto:info@people1.de), Internet: [www.people1.de](http://www.people1.de)**

## Regelmäßige Informationen?

Ich möchte gerne regelmäßig kostenlos die WeiberZEIT geschickt bekommen.

Ich möchte die Weiber ZEIT bitte im Nur-Text-Format geschickt bekommen und zwar

Nur-Text-Format auf Diskette

Nur-Text-Format per Mail

Dieses Angebot richtet sich an blinde und sehbehinderte Menschen

Ich möchte gerne Mitglied im Weibernetz e.V. werden. Bitte schicken Sie mir die nötigen Unterlagen

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Tel. / Fax- Nr.: \_\_\_\_\_

e-mail: \_\_\_\_\_